

II-5374der Beilagen zu den Stenographischen Protokellan

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz HARALD ETTL

1031 Wien, Radetzkystr. 2 Tel. (0222) 711 58,0

GZ 114.140/3-I/D/14/a/92

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

Parlament 1017 Wien 2299 IAB 1992 -03- 3 1 20 2305 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger und Genossen haben am 31. Jänner 1992 unter der Nr. 2305/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maβnahmen für behinderte Menschen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maβnahmen für behinderte Menschen wurden in Ihrem Ressort seit dem Jahr 1981 getroffen?
- 2. Welche Maßnahmen für behinderte Menschen haben Sie in Ihrem Ressort in der laufenden Legislaturperiode vorbereitet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich ist zunächst festzuhalten, daß das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erst mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle BGBl. Nr. 45/1991 am 1. Feber 1991 errichtet wurde.

Abgesehen davon ist - was den Gesundheitsbereich betrifft - zu bemerken, daß bereits in der Vergangenheit einige legistische Maßnahmen getroffen wurden, die unter anderem auch Verbesserungen im Bereich der Behindertenbetreuung zum Ziel haben.

Durch die Krankenpflegegesetz-Novelle BGBl.Nr. 449/1990 und die Pflegehelferverordnung BGBl.Nr. 175/1991 wurde das neue Berufsbild des Pflegehelfers mit einer gegenüber dem Stationsgehilfen verbesserten Ausbildung und größerem Einsatzbereich- sowohl stationär als auch ambulant - geschaffen, der das diplomierte Krankenpflegepersonal aber auch die medizinisch-technischen Dienste unter anderem auch in der Betreuung von Behinderten unterstützen soll.

Weiters hat mein Ressort zur Verbesserung der Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten Mitte 1991 dem Nationalrat den Entwurf eines MTD-Gesetzes zugeleitet, der derzeit im Gesundheitsausschuß bzw. in einem von diesem eingesetzten Unterausschuß behandelt wird. Insbesondere hinsichtlich der Physikotherapeuten und Ergotherapeuten kommt der Verbesserung der Ausbildung große Bedeutung in der Betreuung von Behinderten bzw. in der Rehabilitation zu.

Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen erstellt im Auftrag des Gesundheitsressorts bereits Ausbildungscurricula für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste, die auch alle medizinischen und sozial-ethischen Aspekte der Behindertenbetreuung umfassen sollen.

Ferner wurden durch das Psychologengesetz, BGBl. Nr. 360/1990, und insbesondere auch das Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/1990, neue Gesundheitsberufe, und zwar der klinische Psychologe, der Gesundheitspsychologe und der Psychotherapeut, geschaffen, die auch im Rahmen der Betreuung psychisch Behinderter eine bedeutende Rolle spielen.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, daß durch entsprechende sozialrechtliche bzw. sozialversicherungsrechtliche Maßnahmen die Inanspruchnahme der entsprechenden Rehabilitationsmaßnahmen durch Behinderte gesichert ist.

Diesem Anliegen wurde durch die 50. ASVG-Novelle Rechnung getragen, durch die die Hauskrankenpflege und die Psychotherapie in den Leistungskatalog der sozialen Krankenversicherung aufgenommen wurden und eine Erweiterung des "Leistungspaketes" im Rehabilitationsbereich erfolgte. Insbesondere ist auch im Zusammenhang mit der Notwendigkeit der ambulanten Nachsorge nicht nur in Spitälern, sondern auch in freier Praxis die Aufnahme der Ergotherapie in den Leistungskatalog besonders zu erwähnen.

Ein wesentliches Anliegen ist es mir auch, die Betreuung in Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen zu verbessern.

Aus diesem Grund hat das Gesundheitsressort schon im Jahr 1990 den Entwurf eines Pflegeheimgesetzes dem Begutachtungsverfahren zugeleitet, durch den medizinische Mindeststandards für diese Einrichtungen normiert werden sollen.

Da jedoch von Länderseite kompetenzrechtliche Bedenken vorgebracht wurden, habe ich den Entwurf bisher nicht als Regierungsvorlage fertiggestellt. Nach Klärung der Kompetenzlage durch den Verfassungsgerichtshof werde ich entweder zügig die Fertigstellung einer Regierungsvorlage vorantreiben, oder, falls der VfGH die Kompetenz des Bundes verneinen sollte, die Länder auf ihre Verantwortung auf diesem Gebiet hinweisen.

Aus den gleichen Erwägungen setzt sich mein Ressort auch dafür ein, daß in dem in Vorbereitung stehenden Paket für die Sicherstellung einer Pflegevorsorge Bestimmungen über die Qualität von Pflegeeinrichtungen aufgenommen werden.

Ferner ist festzuhalten, daß in den Jahren 1988 bis 1990 österreichweit insgesamt rund 2,5 Milliarden Schilling an Strukturmittel vom KRAZAF an die Länder zur Förderung von strukturverbessernden Maßnahmen außerhalb der Spitäler (Pflegeheime, psychiatrische Prophylaxe und Nachsorge, Hauskrankenpflege etc.) ausbezahlt wurden, die auch behinderten Menschen zugute kommen.

So wurde etwa im Jahre 1991 das Projekt "Tagesstätte für psychisch Kranke und Behinderte" des Vereines Pro mente infirmis in Kärnten mit S 3,400.000,-- aus Strukturmittel des KRAZAF gefördert.

Darüberhinaus wurden in den Jahren 1981 bis 1991 insgesamt S 4,875.000,-- an Förderungsmitteln aus dem Gesundheitsbereich für die Unterstützung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Behindertenbetreuung an diverse Behindertenorganisationen gewährt. Es ist beabsichtigt, diese Organisationen auch in Hinkunft nach Maßgabe vorhandener Mittel in gleicher Weise zu fördern.

Für den Behinderten- und Versehrtensport wurden von meinem Ressort im Jahr 1991 S 4,900.000,-- an Subventionen gewährt. Es ist beabsichtigt, diesen auch in den kommenden Jahren nach Maβgabe vorhandener Mittel in gleicher Weise zu fördern.

Im März 1993 werden in Salzburg und Schladming die Special Olympics (Welt-Winterspiele für Geistig- und Mehrfachbehinderte) durchgeführt, wofür eine Förderung von S 4,000.000,-- vorgesehen ist.

Ergänzend möchte ich noch auf nachstehende, bereits verwirklichte bzw. in Vorbereitung befindliche, organisatorische und bauliche Maßnahmen verweisen, die sowohl den Bedürfnissen behinderter Bediensteter als auch Behinderter im Parteienverkehr Rechnung tragen sollen:

- gekennzeichnete Parkplätze in der Parkgarage
- Abstellraum für Rollstühle
- Auffahrtsrampe für Rollstühle zu den Liften in der Parkgarage
- Unterbringung von Behinderten in unmittelbarer Nähe zum Lift, zur Behindertentoilette etc.
- Vorkehrung für bedienungsfreundliche Handhabung technischer Geräte (Telefon, EDV Hard- und Software)
- Einbau von zwei behindertengerechten Toiletten im angemieteten neuen Bürogebäude
- Errichtung einer Rampe für Rollstuhlfahrer und einer behindertengerechten Toilette beim Neubau der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung.

www.parlament.gv.at